

Hygiene-Konzept Central im Bürgerbräu

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, im Garderoben-, Kassen-, Sanitär-, Technik- und Gastronomiebereich, am Kiosk und im Lager.

Allgemein

- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
- Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen** und **respiratorischen Symptomen jeder Schwere**

ist der Zutritt laut Hygienekonzept der Staatsregierung und in Anwendung des Hausrechts untersagt.

Der gemeinsame Aufenthalt im Kino ist bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35 auf *Gruppen von 10 Personen beschränkt*.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 ist der Aufenthalt *3 Haushalten mit maximal 10 Personen erlaubt*.

Bei Begegnungen mit anderen Personen ist überall ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Testpflicht

Derzeit ist **kein Testnachweis** erforderlich, solange die Inzidenz unter 35 bleibt.

Steigt die Inzidenz über 35, gilt die 3G-Regel: der Zutritt ist nur **Geimpften, Genesenen** und **negativ Getesteten** gestattet.

Vorzuweisen ist ein Nachweis über einen *Schnelltest* im Rahmen der Bürgertestung oder ein *PCR-Test*, der jeweils maximal 24 Stunden alt ist. **Genesene** und **vollständig Geimpfte** sind Personen mit negativem Testnachweis gleichgestellt. In Ausnahmefällen ist ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich, soweit die Abstandsregeln das zulassen.

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude besteht **Maskenpflicht**.

Die Maske muss auch am Platz getragen werden, zum Verzehr darf die Maske abgenommen werden. Vorgeschrieben sind **FFP2-Masken**.

Während **Open-Air-Vorstellungen** darf die Maske am Platz abgenommen werden.

Abstandsregelungen

Im **gesamten Gebäude** und somit auch beim *Ein- und Auslass* in den Kinosaal und bei *Toilettenbesuchen* während der Vorstellungen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden ist.

Einlass und Auslass der Vorstellungen erfolgen über *getrennte Wege (Notausgänge)*, es ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die angebrachten Hinweise sind zu befolgen. Laut Verordnung ist der Auslass am Ende der Vorstellung nur reihenweise und kontrolliert erlaubt. Zur besseren Orientierung werden Laufwege im Gebäude markiert.

Abstandsregelungen im Saal

Im Saal müssen links und rechts einer Besuchergruppe **2 Sitzplätze** freigehalten werden. **Jede 2. Reihe im Saal ist gesperrt und von den Besuchern frei zu halten**. Es werden daher feste Sitzplätze vergeben, die Mitarbeiter kontrollieren die Sitzplätze. Durch die Abstandsregelung ist nur ein geringere Auslastung möglich. Wir empfehlen den Vorverkauf über unser Online-

Ticketsystem. Beim Auslass nach Ende der Vorstellung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die **Platzkapazität** ist laut Verordnung beschränkt auf die maximale Anzahl, die sich aus den Abstandsregelungen ergibt.

Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt. Eine gemeinsame Platzierung ist nur dann möglich, wenn die Personen gegenüber dem Betreiber bzw. Veranstalter als Gruppe gemeinsam auftreten.

Derzeit dürfen Gruppen mit maximal 10 Personen zusammen sitzen. Geimpfte und Genesene sind von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

Bei Einhaltung der Abstandsregelungen beschränkt sich in der Praxis die Personenzahl bei Zweiergruppen in Kino 1 auf 46, in Kino 2 auf 32 und Kino 3 auf 12 Personen.

Die Vorstellungen starten zeitversetzt, damit die Begegnungen im Gebäude sich auf ein Minimum reduzieren.

Ticketverkauf und Kontrolle

Zur Minimierung des Kontakts soll nach Möglichkeit der Online-Ticketverkauf und vor Ort das kontaktlose Zahlen genutzt werden. Tickets werden kontaktlos kontrolliert.

Hygiene

Für Hygiene sorgen wir durch ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im Eingangs- und Tresenbereich, sowie in den Sanitärräumen.

Kontaktflächen mit Handberührung (Türklinken, Handläufe, Armaturen, Bezahlterminal) werden regelmäßig desinfiziert, andere Flächen und Sanitärräume werden regelmäßig mit fettlösendem Reiniger mechanisch gereinigt. Bei der Reinigung orientieren wir uns an den Empfehlungen des RKI.

Lüftung

Das Kino ist mit einer modernen Lüftung (mit Wärmetauschern) ausgestattet. Die Säle werden zu 100% mit Frischluft belüftet. Die Zuluft strömt von den Bodenöffnungen zur Decke, wo sie direkt aus dem Gebäude heraus geführt wird.

Ausreichende Lüftung des Foyerbereichs wird in den Sommermonaten durch dauerhafte Öffnung der Eingangstüren sicher gestellt.

In den Wintermonaten ist die Drehtür ausschließlich für den Eingang in Benutzung, nach Beginn jeder Vorstellung wird das Foyer über den Nebeneingang durchgelüftet.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung sammeln wir die Namen und Telefonnummer auf Formularen. Diese Daten werden nur im Falle einer nachgewiesenen Infektion an die Gesundheitsbehörden weiter gegeben. Die Aufbewahrung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Angaben werden entsprechend der Verordnung spätestens nach einem Monat gelöscht.

Alternativ kann die Kontaktnachverfolgung mittels der **Luca-App** erfolgen. Hierfür steht an der Kasse ein QR-Code bereit.

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.

Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenkonzept für Kinobetriebe des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 7. Juni 2021 und der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).